

Die unter Punkt 7 vorgetragene Problematik der beanstandeten Regelung, daß der Vollzug ab 01.07.2015 der ‚Öffentlichen Hand‘ in der Preisgestaltung die Macht zuspielt, den freien Markt zu beschweren und auf Dauer auszuschalten, wurde Realität.


Eine Eintrittspreis-Recherche aus dem Internet zeigt am 06.07.2015, wie in unserem Einzugsgebiet relevante Saunaanbieter im Raum Freiburg die neue Regelung umsetzen:

	Sauna-/Anteil €		Veränderung	
	alt	neu	ist €	%
Kommunale Saunaangebote in Hallenbädern				
Stadt Freiburg				
Faulerbad/West	4,50	5,00	0,50	11,1
Haslach	6,00	6,50	0,50	8,3
Umkirch	8,00	8,00	0,00	0,0
Gundelfingen	12,00	12,00	0,00	0,0
Saunaangebote in Thermalbädern von Stadt/Land				
<i>Keidel-Bad</i>	6,00	6,00	0,00	0,0
<i>Vita Classica</i>	22,90	22,90	0,00	0,0
<i>Cassiopeia</i>	20,00	20,00	0,00	0,0
Saunaangebote von privaten Trägern				
Wellness pur	17,80	19,80	2,00	11,2
Waldkurbad	19,00	21,00	2,00	10,5

Besonders ins Auge fällt, daß neben kleinere kommunale die drei publikumsstarken Badbetreiber der Öffentlichen Hand (kursiv) die Umsatzsteuererhöhung nicht umsetzen.

Das ‚Palais Thermal‘, das andere Staatsbad neben Badenweiler in BW, legt die neue staatliche USt ebenfalls nicht auf die Eintrittspreise um. Ich halte es zusätzlich für bemerkenswert, wenn Staatsbetriebe staatliche Steuern in deren Außenwirkung ignorieren.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, weshalb „Nicht zuletzt aus Rücksicht auf die besondere kommunale Interessenlage wurde in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der geänderten Verwaltungsauffassung (vom 01.01.2015) auf den 1. Juli 2015 verschoben.“ wurde, wenn die großen Betreiber der Öffentlichen Hand dann doch nicht handeln? (letzter Absatz der Anlage BMF-Schreiben vom 19.01.2015)



Paul Busse